

# Merkblatt 2022



## Petri Heil!

Alle Neuerungen sind in rot geschrieben!

## **1. Vereinsbeiträge**

Mitglieder aktiv.....	170,00 €
Jungangler aktiv.....	57,50 €
Mitglieder passiv.....	25,50 €
Neuaufnahme aktiv.....	180,00 €
Saale Jahreskarte aktiv.....	100,00 €
Saale Jahreskarte passiv.....	200,00 €

Der Beitrag gilt für das Kalenderjahr (01. Februar 2022 – 31. Januar 2023). Ohne Beitragszahlung darf nicht geangelt werden.

Wer im laufenden Jahr keinen aktiven oder passiven Beitrag leistet, wird laut Satzung aus dem Verein ausgeschlossen und danach wie eine Neuaufnahme behandelt.

Der Wechsel von passiver zu aktiver Mitgliedschaft ist jederzeit möglich und bedarf der Zustimmung der Vorstandschaft.

Es ist erwünscht, dass die Vorstandschaft nur aus aktiven Mitgliedern besteht.

Vollendet ein aktiver Jungangler im Jahr 2022 das 18. Lebensjahr, muss er den vollen Aktiven-Jahresbeitrag 170 € und die Aufnahmegebühr 180 € bezahlen.

Für eine aktive Mitgliedschaft ist der Besitz eines gültigen Jahresfischereischeines und die staatliche Fischerprüfung notwendig.

Neuaufnahmen müssen eine Bankeinzugsermächtigung unterschreiben, sonst erfolgt keine Aufnahme. Sämtliche Beiträge werden vom Kassierer eingezogen.

## 2. Mindestmaße der Fische und Schonzeiten

<i>Fischart</i>	<i>Größe</i>	<i>Schonzeiten</i>
Regenbogenforelle	26 cm	15.12. bis 15.04.
Hecht	50 cm	01.02. bis 30.04.
Zander	50 cm	01.02. bis 30.04.
Waller	keine	keine
<b>Aal</b>	<b>60 cm</b>	keine
Karpfen	35 cm	keine
<b>Graskarpfen</b>	<b>60 cm</b>	<b>keine</b>
Schleie	30 cm	keine
Barsch	keine	keine
Weißfische	keine	keine

Waller **müssen** entnommen werden und haben kein Schonmaß!

Störe sind in allen Gewässern ganzjährig gesperrt. Sollte ein Stör gefangen werden, so sind diese sofort schonend zurück zu setzen.

Karpfen (Spiegelkarpfen/Schuppenkarpfen/Silber- oder Marmorkarpfen) ab einer Größe von 75 cm sind ebenfalls schonend zurück zu setzen. Die Begründung liegt darin, dass solche so genannte „Mutterfische“ in unseren Seen ablaichen

können. Das dient wiederum unseren Hege- und Pflegemaßnahmen und ist für unsere Gewässer sehr nützlich. (natürlicher Nachwuchs)

### **3. Fangbegrenzung**

#### **Mitglieder:**

Pro Tag dürfen 3 Edelfische den Gewässern (Seen bei Alsleben und Aubstadt) und jährlich höchstens 3 Hechte, 3 Zander und **5 Aale** den Vereinsgewässern entnommen werden.

**Nach dem Fang des dritten Edelfisches ist das Angeln einzustellen! Die entnommenen Fische sind unverzüglich in die Fangliste einzutragen!**

Das Austauschen von gefangenen Fischen im Kescher ist untersagt. In Vereinsgewässern gefangene Fische unterliegen an unseren Gewässern auch dann der Kontrolle, wenn sie in Rucksäcken, Kraftfahrzeugen und anderen Behältnissen aufbewahrt werden. Der Verkauf von Fischen ist verboten. Untermaßige Fische und während der Schonzeit gefangene Fische sind zurück zu setzen.

#### **Gastangler:**

##### **Seen Aubstadt und Alsleben:**

Pro Tag dürfen 3 Edelfische entnommen werden (Karpfen, Schleien, Forellen oder Aal). Außerdem dürfen pro Tag nur ein Hecht oder ein Zander entnommen werden. Jährlich dürfen höchstens 3 Hechte, 3 Zander und **5 Aale** den Vereinsgewässern entnommen werden .

## **Zusatz**

Mit Bestrafung bis hin zum Vereinsausschluss hat derjenige zu rechnen, der sich nicht an die Bestimmungen von Satzung und Merkblatt hält. Es darf maximal mit 2 Ruten geangelt werden. Die Fangbegrenzungen sind streng einzuhalten.

## **4. Gewässernutzung**

### **Seen bei Aubstadt und Alleben**

Tageskarten (Nichtmitglieder 15 €, Jungangler und passive Mitglieder 10 €) sind bei Mitgliedern der Vorstandschaft erhältlich. Gastangler mit Tageskarte dürfen nur in Begleitung eines volljährigen Mitgliedes angeln. Die Tageskarten gelten nur für ein Gewässer, ein Gewässerwechsel ist nicht gestattet.

Im Rückhaltebecken am Aubstädter See ist das Angeln und Senken verboten!

### **Fränkische Saale (nur mit zusätzlicher Jahreskarte)**

Wer im Folgejahr nicht mehr an der Saale angeln möchte, muss bis zum 30.11. des Jahres die Vorstandschaft informieren, sonst wird die Jahreskarte automatisch um ein weiteres Jahr verlängert.

Die Fränkische Saale kann von Grenze Kleineibstadt (Höhe Schule) bis zur Brücke B279 bei Saal befischt werden. Der Aalbach (von der „Unteren Tannigs Mühle“ bis zum Einlauf Saale) ist zum Angeln freigegeben. Tageskarten (15 €), auch für Nichtmitglieder, können beim 1. Vorsitzenden oder Kassierer erworben werden. Gastangler dürfen nur in Begleitung eines aktiven Jahreskarteninhabers der Saale, angeln.

Schonzeiten und Fangbegrenzung siehe Beiblatt.

Eine Tageskarte ist für 24 Stunden gültig, laut Vorstandsbeschluss, z.B. vom 22.06. 6 Uhr bis 23.06. 6 Uhr.

## 5. Gewässersperren

Am Tag einer Veranstaltung (**Arbeitseinsätze**) sind alle Gewässer gesperrt! (z.B. Fischfest inkl. Auf- und Abbau, **Makrele/Forelle „to go“**, Anangeln, Königsangeln...). Bei einer notwendigen Gewässersperre werden Hinweistafeln aufgestellt, z. B. Besatz.

## 6. Jungangler

Ein Jungangler ohne staatliche Anglerprüfung darf nur mit einer Handangel in Begleitung eines volljährigen Sportfischers, welcher selbst einen gültigen Jahresfischereischein besitzt, zum Angeln gehen. Hat ein Jungangler (ab 12 Jahre) die Fischereiprüfung bestanden, darf er mit einer Rute unbeaufsichtigt angeln, zahlt er den Erwachsenen-Jahres-Beitrag darf er mit zwei Ruten angeln. (gem. Bayerisches Fischereigesetz)

## 7. Köder

Jede Rute darf beim Angeln nur mit **einem** Vorfach bestückt sein. Das sogenannte Paternoster-angeln ist nicht erlaubt. Der Köder darf nur vom Ufer aus ins Wasser gebracht werden. Das Spinnfischen ist in unseren Vereinsgewässern (außer Saale) unter Beachtung der Schonzeiten ganzjährig gestattet. Das Angeln mit lebendem Köderfisch ist laut bayerischen Fischereigesetz verboten.

**Beim Ansitzangeln auf Zander mit totem Köderfisch am Aubstädter See ist nur der Einzel- oder Ryderhaken erlaubt!**

## 8. Angelzeiten

In allen Gewässern des Angelvereins darf rund um die Uhr geangelt werden.

Verboten ist das Angeln im Winter bei tragendem Eis (Eisangeln).

## 9. Angelerlaubnis

Die Angelerlaubnis erhält man durch Aushändigung der Fangliste. Bei Neuaufnahmen wird die Fangliste nach Beitragseingang persönlich übergeben oder durch Postversand zugesandt.

Die Fanglisten für Mitglieder werden, bei der Jahreshauptversammlung (Erscheinen ist Pflicht) ausgegeben. **Sollte diese nicht stattfinden können, z.B. Corona-beschränkungen, werden sie per Post oder persönlich ausgehändigt.** Ist der Jahresbeitrag nicht bezahlt, wird die Fangliste zurückgehalten und kann beim Kassierer nach Zahlungseingang abgeholt werden.

Wer beim Angeln ohne gültigen Fischereischein und Fangliste angetroffen wird, muss das Angeln einstellen. Beim Angeln muss ein Fangnachweis (Fangliste) geführt werden (Behördenauflage), der bis zum 31.01. des Folgejahres an die Vorstandschaft zurückgegeben werden muss.

Wird die Fangliste nicht bis zum 31.01. des Folgejahres zurückgegeben, so geht die Vorstandschaft davon aus, dass die Arbeitsstunden nicht geleistet worden sind. (Nachweis der Arbeitsstunden auf der Fangliste). Nicht geleistete Arbeitsstunden siehe PUNKT 13!





## 10. Neuaufnahmeverfahren

Jede Neuaufnahme ist beim 1. Vorstand anzumelden.

## 11. Kontrollen

Alle Vereinsmitglieder sind berechtigt an den Vereinsgewässern Anglerkontrollen durchzuführen. Fangergebnisse und Ausweise sind vorzuzeigen.

## 12. Köderfischen und Anfüttern

Der Fang von Köderfischen mit der Senke ist gestattet. Es darf an allen Gewässern angefüttert werden. Ein Anspruch auf einen angefütterten Angelplatz besteht nicht.

Damit die Wasserqualität erhalten bleibt, bittet die Vorstandschaft, dass nur in geringen Mengen angefüttert wird. Vielen Dank!

## 13. Arbeitsstunden

Jedes aktive Mitglied hat im Jahr mindestens 10 Arbeitsstunden ohne Entlohnung für den Verein zu leisten. Werden die Arbeitsstunden (auch Fischfest) nicht geleistet, wird dem Mitglied pro fehlende Stunde 10 € berechnet und zusammen mit dem Jahresbeitrag abgebucht. (festgelegt bei der Jahreshauptversammlung 2011)

**Arbeitsstunden für das Fischfest und Makrele/Forelle „to go“** (auch Auf- und Abbau) zählen nicht zu den jährlich zu leistenden 10 Arbeitsstunden!!! Für das Fischfest und **Makrele/Forelle „to go“** gelten folgende Pflichtstunden:

- Auf- oder Abbau, insgesamt 5 Stunden
- Festbetrieb komplett

**Die Einteilung der Arbeitsstunden für den Festbetrieb, Auf- und Abbau obliegt der Vorstandschaft.**

## **14. Sauberkeit und Ordnung an den Gewässern**

Sämtliche Mitglieder sind aufgefordert, Sauberkeit und Ordnung an den Vereinsgewässern zu wahren. Schuppen und Fischabfälle sind nicht an den Gewässern zu lagern. Laut Gesetz dürfen solche Teile auch nicht ins Wasser geworfen werden. Jeder Angler muss die Entsorgung von Fischabfällen selbst betreiben. Mit alten Angelschnüren ist ebenso zu verfahren. Es wird erwartet, dass jeder Angler Verständnis dafür hat und den Angelplatz sauber verlässt.

## **15. Änderung von Anschriften u. Ä.**

**WICHTIG!** Anschriftenänderungen und Änderungen von Bankverbindungen bei Beitragseinzugsverfahren müssen dem Verein unbedingt mitgeteilt werden, da sonst beim Einzugsverfahren Unkosten entstehen, die dem Mitglied auferlegt werden müssen.

## **16. Kündigung**

**Eine Kündigung oder der Wechsel von einer aktiven in eine passive Mitgliedschaft ist dem 1. Vorstand bis spätestens 30.09. des Jahres schriftlich mitzuteilen. (lt. Satzung)**

## 17. Termine

Termin offen	Jahreshauptversammlung
02.04.2022	Anangeln 8 Uhr – 13 Uhr Aubstädter See
14.04.2022	Forelle „to go“ - Räuchern
15.04.2022	Forelle „to go“ – Verkauf
20.05.2022	Makrele „to go“ - Aufbau
21./22.05.2022	Makrele „to go“ – Verkauf
28.05.2022	evtl. Gerätereinigung
17.09.2022	Königsangeln – 12 – 18 Uhr Aubstädter See
30.09.2022	Makrele „to go“ – Aufbau
01./02.10.2022	Makrele „to go“ – Verkauf
08.10.2022	evtl. Gerätereinigung
Termin offen	Helferfest

Kurzfristige Arbeitseinsätze werden über soziale Medien (WhatsApp, Homepage [www.asv-grabfeld.de](http://www.asv-grabfeld.de)) und telefonisch bekannt gegeben!

**Dieses Merkblatt ist eine Ergänzung zur allgemeinen Satzung. Über alle in diesem Merkblatt nicht vorgesehenen Fälle entscheidet die Vorstandschaft.**

**An den Gewässern/Vereinsheim des ASV Grabfeld gelten die Infektionsschutzbestimmungen der aktuellen Bayerischen Infektionsschutz- maßnahmenverordnung!**

## 18. Adressen Vorstandschaft

1. Vorsitzender	Walter Benkert Josef-Zickler-Straße 49 97616 Bad Neustadt Tel: +49 171 3758612 Mail: <a href="mailto:walterbenkert@googlemail.com">walterbenkert@googlemail.com</a>
2. Vorsitzender	Thorsten Nagel Martin-Luther-Straße 9 97631 Bad Königshofen Tel.: +49 9761 397570 Mobil: +49 162 3335867
Kassierer	Lothar Schmitt Findelbergweg 13 97633 Saal a. d. Saale Tel.: +49 9762 1368 Mobil: +49 173 8362361 Mail: <a href="mailto:wallerlotti@gmx.de">wallerlotti@gmx.de</a>
Schriftführer	Michael Benkert Josef-Zickler-Straße 49 97616 Bad Neustadt Tel.: +49 151 56041643
Gewässerwart	Lothar Reiß Kirchgasse 8 97633 Kleineibstadt

Tel.: +49 9762 931106  
Mobil: +49 160 7672258

Beisitzer Ralf Obermaier  
Hans-Dietrich-Straße 5  
Tel.: +49 9761 3564  
Mobil: +49 171 2469579  
Mail: [kempfi-co@freenet.de](mailto:kempfi-co@freenet.de)

Beisitzer Steffen Weber  
Am Rennweg 41  
97631 Bad Königshofen  
Tel.: +49 9761 398061  
Mobil: +49 152 25646200  
Mail: [webers-koen@t-online.de](mailto:webers-koen@t-online.de)

Beisitzer Steffen Christ  
Denkmalgasse 8  
97633 Aubstadt  
Mobil: +49 171 1937520

Beisitzer Alexander Süß  
Münnerstädter Weg 20  
97633 Kleineibstadt  
Mobil: +49 1577 2153494

Beisitzer (Ersatz) Michael Bittmann  
97633 Aubstadt



NOTIZEN / VORSCHLÄGE:





